

Wahlerklärung für die stille Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Andelfingen für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Auf die Ausschreibung vom 18. Dezember 2020 ist dem Gemeinderat (wahlleitende Behörde) folgende Person als gültige Kandidatin vorgeschlagen worden:

- Katharina Ernst-Steger, geb. 10.02.1975, Psychomotorik Therapeutin, Ischlagstrasse 7, 8450 Andelfingen

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur diese Person definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung Andelfingen sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Als Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege Andelfingen wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als gewählt erklärt:
 - Katharina Ernst-Steger, geb. 10.02.1975, Ischlagstrasse 7, 8450 Andelfingen
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Andelfingen, 11. Februar 2021

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde